

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 21 (1914)

Heft: 8

Rubrik: Technische Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

entsandten Untersuchungskommission angehört hat. Nähere Mitteilungen über den bisherigen Gang der Verhandlungen wurden von keiner Seite gemacht, doch gibt das genannte Blatt folgende, von „wohlinformierter Seite“ stammende Darstellung der gegenwärtigen Lage:

„Das Schatzamt ist der Ansicht, daß St. Galler und auch Plauener Stickereien zu billig auf den amerikanischen Markt gebracht werden, so daß die Einfuhr der Bundeskasse nicht die volle, gesetzmäßige Einnahme gewährt und auch der einheimischen Industrie nicht der volle Schutz zuteil wird, welchen zu fordern sie berechtigt ist. Bis zu gewissem Grade mag dies auch zutreffen, denn notorisch verkauft St. Gallen nach Deutschland, England, Frankreich, Südamerika usw. Ware oft zu höherem Preise, als nach den Vereinigten Staaten. Dafür ist Amerika immer noch der größte Absatzmarkt für St. Galler Stickereien, und in jedem Falle erhalten Großkäufer Vorzugspreise bewilligt. Doch nach der vom Schatzamt, bezw. der Zollbehörde, befolgten Methode ist der „Marktwert“ einer Ware der höchste in irgend einem Lande für sie erlegte Preis. Jedenfalls sah sich das Schatzamt im letzten Herbst veranlaßt, für Phantasieware in Stickereien eine höhere Bewertung vorzuschreiben und infolgedessen hatten die New-Yorker Importeure für solche feineren Artikel, an welchen allerdings mehr verdient wird, Zollaufschläge von 8 bis 10 Prozent, in einigen Fällen bis zu 50 Prozent zu zahlen.“

Dagegen liefen bei dem Schatzamt Proteste nicht nur von Seiten der Importeure ein, deren Geschäft durch die Maßnahme zweifellos zu Gunsten der amerikanischen Stickerei-Industrie stark erschwert wurde, sondern auch die St. Galler Fabrikanten erhoben Beschwerden. Dem gegenüber erklärte sich das Schatzamt bereit, diese Beschwerden durch eine Kommission an Ort und Stelle untersuchen zu lassen. Vor der Abreise nach St. Gallen erhielt diese den Auftrag, möglichst den von dem Tarifgesetz vorgeschriebenen Marktwert von St. Galler Stickereien zu ermitteln, d. h. zu untersuchen, zu welchen Preisen die Ware nach dem sonstigen Auslande verkauft werde. Als die Kommission jedoch in St. Gallen eintraf und unter Hinweis auf das neue Tarifgesetz Vorlegung der Geschäftsbücher forderte, erklärten die Fabrikanten sich wohl zur Auskunft über ihr amerikanisches Geschäft bereit, weigerten sich aber entschieden, die gewünschte Information über die Preise, zu denen sie ihre Ware nach dem sonstigen Ausland verkaufen, zu geben.

Natürlich ist durch dieses Verhalten der St. Galler Fabrikanten das Schatzamt in seiner Ansicht, daß Stickereien zu billig importiert werden, nur noch bestärkt worden. Der Bericht der Kommission liegt noch nicht vor, aber gewiß lautet er für St. Gallen nicht günstig, und es würde nicht überraschen, wenn er die Empfehlung enthielte, daß Stickereien ihre bisherige Ausnahmestellung entzogen werde und auch auf diesen Einfuhrartikel die allgemeine Bestimmung der Verzollung nach dem gesetzmäßigen Marktwerte zur Anwendung käme. Das würde in den meisten Fällen die Einfuhr noch mehr verteuern und man glaubt aus dem ganzen Verhalten des Schatzamtes den Wunsch zu entnehmen, der in New-Jersey, dem Heimatstaate von Präsident Wilson, domizilierten einheimischen Stickereiindustrie Vorschub zu leisten. Ein Zollaufschlag von 15 Prozent auf die Stickerei-Einfuhr, wie ihn das neue Tarifgesetz wegen der Weigerung der St. Galler Fabrikanten gestatten würde, ist jedoch nicht beabsichtigt.

* * *

Wie der „N. Z. Z.“ telegraphisch mitgeteilt wird, haben nach dem nordamerikanischen Zollgesetzbeschuß diejenigen Stickereifabrikanten, die dem Vertreter des Schatzamtes nicht ihre Bücher zur Einsicht vorlegen, einen Zollzuschlag von 15 Prozent zu entrichten. Nordamerika ließ der Schweiz und den andern beteiligten Staaten mitteilen, daß die Fabrikanten sich von dem genannten Zollzuschlag befreien können, wenn sie durch Eid bezeugen, daß sie den Wert der exportierten Stickereien richtig deklarierten. Nach amerikanischer Auffassung würde ein falscher Eid die gesetzlichen Straffolgen nach sich ziehen.

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

Technische Mitteilungen

Verfahren zur Erzeugung spinnbarer, für die Herstellung von Kleiderstoffen geeigneter Fasern aus frischen Flachsfasern oder Abfallspinnfäden von Flachs.

Von Ernst Beck in Schaffhausen (Schweiz).

(D. R.-P. Nr. 243,636.)

Die Schwierigkeit, die bei der Behandlung von Flachsfasern auftritt, um sie zum Verspinnen in Streichgarnspinnereien geeignet zu machen, liegt darin, der Faser eine wollähnliche Beschaffenheit zu erteilen. Zur Erreichung dieses Zweckes muß einsteils das Material in einer geeigneten Flotte gebrüht, anderenteils aber auch die für dieses Brühen und für das darauf folgende Ablagern des Materials aufgewendete Zeit richtig abgemessen werden. Das Charakteristische des nachstehend beschriebenen neuen Verfahrens besteht darin, daß die Flachsfasern nach erfolgter Auflockerung und Reinigung kurze Zeit in einer Flotte, welche Schwefelnatrium und das dem Türkischrotöl ähnliche Rosulfin enthält, gebrüht und sodann eine verhältnismäßig lange Zeit in zugedecktem Zustande abgelagert werden. Während des Ablagerns tritt der Gährungsprozeß ein, durch welchen der Pflanzenleim gelöst und ausgeschieden und der Faser eine wollähnliche Beschaffenheit, verbunden mit einem weichen, seidenartigen Glanz erteilt wird. Die Verwendung von Schwefelnatrium oder von Oelen zur Behandlung von Textilfasern ist zwar bekannt, neu ist aber ihre gemeinsame Benutzung in der dem Verfahren eigentümlichen Art und zu dem gleichen Zwecke.

Für das vorliegende Verfahren kommen entweder gewaschene, entschälte Flachsfasern in Betracht oder auch die Abfallfäden aus bereits versponnenem Flachs, wie solche in rohem, ungewaschenem Zustande im Handel vorkommen und in der Papierfabrikation zu feinem Papier, wie Zigaretten- oder Banknotenpapier verwendet werden. Handelt es sich um frische, entschälte Flachsfasern, so werden dieselben zunächst auf den bekannten Schlagmaschinen von den Schäben völlig gereinigt und befreit. Die Abfallspinnfäden werden dagegen auf Schlagmaschinen, wie sie z. B. zum Entkörnen der Baumwolle Verwendung finden, gelockert und gereinigt und hierauf auf den bekannten Reißmaschinen gerissen. Das auf diese Weise vorbereitete Material wird nun in einem offenen Bottich oder einem geschlossenen Kessel gebrüht, welcher eine aus Schwefelnatrium und aus Rosulfin in folgenden Verhältnissen hergestellte Flotte enthält. Mehrere Prozente Schwefelnatrium werden mit etwa 1 Prozent Seife gemischt und darauf werden 3 Prozent Rosulfin zugesetzt. Das Rosulfin ist aus Rizinusöl nach der in der Seifensiederzeitung, Jahrgang 1909, Seite 1254 beschriebenen Weise hergestellt. Die zum Brühen benutzten offenen Bottiche sind mit einem aushebbaren Siebkörbe versehen und ähneln in ihrer Einrichtung den beim Entschweißen der Wolle und bei Indigoküpen verwendeten Bottichen, während die luftdicht verschlossenen, unter Vakuum stehenden Kessel die gleiche Konstruktion wie die in der Färberei benutzten Vakuumkessel besitzen. Im offenen Bottiche muß das Material etwa $1\frac{1}{2}$ Stunden gebrüht und tüchtig bearbeitet werden, im geschlossenen Kessel genügt dagegen ein etwa einstündiges Kochen unter fortwährendem Durchpumpen der Flotte. Nach beendigtem Kochen wird das Material ausgeworfen und auf einen Haufen gesichtet, welcher durch Bretterwände abgeschlossen und zugedeckt wird. Durch die hierbei entwickelte Wärme gerät das Material in Gährung, welche ein Lösen und ein allmähliches, gänzliches Ausscheiden des Pflanzenleimes herbeiführt. Nach dieser, ungefähr auf 24 Stunden auszudehnenden Ablagerung wird das Material auf der bekannten Wollspülmaschine mit 2 Wässern leicht

gespült, hierauf auf der Zentrifuge ausgeschleudert und schließlich getrocknet. Die Fasern haben nun eine der Wolle ganz ähnliche, stark gekräuselte Beschaffenheit erlangt und können entweder mit Wolle oder Baumwolle vermischt oder auch für sich allein nach Art der Streichgarne kardiert und zu Vorgarn verarbeitet werden. Etwa noch vorhandene Schäben werden durch besondere Reinigungsvorrichtungen auf den Krempeln aus den Fasern entfernt, so daß die von allen Unreinigkeiten befreiten Vorgarnfäden auf den bekannten Spinnmaschinen zu den feinsten Garnnummern ausgesponnen werden können. Aus den fertigen Garnen lassen sich Halbtuche und Tuche herstellen, welche wie die Streichgarnstoffe gewalkt, gefärbt und appretiert werden können und diesen Stoffen hinsichtlich der Festigkeit, des Aussehens und der zu erzielenden Farbeneffekte völlig ebenbürtig sind.

(„Österr. Wollen- und Leinenindustrie“.)



Kaufmännische Agenten



Que se passe-t-il dans l' „U. I. A. A. R.“?

Nous n'avons malheureusement pas beaucoup de nouvelles à vous donner du Bureau Central, mais nous espérons en recevoir bientôt.

Par contre nous avons une série de nouvelles, soit officielles des Associations des différents pays, soit personnelles, surtout de Londres, Bruxelles, Lyon, Milan, Vienne, nous tenant au courant de ce qui se passe chez eux, nous tenons à les remercier de l'intérêt qu'elles nous montrent et nous les assurons de notre grande satisfaction d'être en contact permanent avec eux.

Ainsi Mr. L. Boriès, l'actif président de l'Union de Lyon, avec lequel j'entretiens une correspondance suivie, m'a annoncé en date du 29 janvier l'adhésion de l'U. A. R. I. L. dans notre U. I. A. A. R., sur quoi j'ai transmis à nos chers collègues de Lyon nos souhaits de bienvenue. Pour l'Exposition de Lyon ils préparent un tableau dans lequel il figurera en 6 langues l'extrait de leur statut, donnant le but et l'utilité de l'organisation locale, nationale et internationale. Nous recevrons de même un compte-rendu d'eux d'une conférence qui selon „l'Express“ de Lyon du 24 mars sera tenue par Mr. M. Brésard, avocat à la cour de Lyon, sur „l'utilité et les avantages de l'Union des Représentants“.

L'A. B. A. R. de Bruxelles, la section la plus jeune, fait également de grands progrès. On m'annonce que cette Association Belge a déjà près de 100 membres, en effet une belle réussite qui est surtout due au zèle de Mr. Van Praag, Président, et Mr. De Schryver, le Secrétaire Général. Nous félicitons sincèrement ces collègues du 1^{er} Bulletin qu'ils viennent de nous envoyer et espérons d'en recevoir bientôt d'autres non moins intéressants.

Le „Zentralverband der Handelsagenten und Kommissionäre Österreichs“ vient d'envoyer son Rapport annuel sur l'exercice 1913. A cette occasion je tiens à remercier les collègues autrichiens de leur sympathie et des aimables paroles de reconnaissance à mon égard qui y sont exprimées. Je suis particulièrement heureux d'entretenir une correspondance suivie avec leur président, Mr. L. Lampel. — Le „Handelsagent“ qui nous parvient régulièrement, donne ample preuve de l'initiative et de l'activité du Gremium de Vienne.

En Italie toutes les Associations se préparent pour le IV^{ème} Congrès National que la „Federazione Italiana fra le Associazioni di Rappresentanti di Commercio“ a convoqué pour les jours du 21 au 24 mai à Naples et auquel les collègues des autres pays seront également invités.

L' „A. R. C. I.“ à Milan est l'association à laquelle nous sommes particulièrement attachés, car c'est avec son concours que nous avons commencé nos relations à l'étranger après la première rencontre à Lugano. Son rapport annuel, qu'elle vient de distribuer et dans lequel Mr. Rossi consacre 6 pages à notre II^{ème} Conférence Internationale à Amsterdam,

donne ample preuve de l'intérêt que nos chers collègues milanais ont toujours pris pour le rapprochement des Représentants de tous les pays. Aussi la brochure élégante, intitulée „Commiato“, par laquelle Mr. Luigi Rossi prend congé de ces collègues comme président de l' A. R. C. I. après 6 ans de travail assidu, est un chef d'œuvre digne de toutes les Bibliothèques Commerciales du monde entier. L' A. R. C. I. lui a bien voulu prouver sa reconnaissance en lui présentant une médaille d'or au Banquet du 4 avril et l' A. S. A. R. a transmis ses vœux par télégramme à cette occasion solennelle. Comme Co-Vice-président de l' U. I. A. A. R. ce cher collègue m'a assuré que sa collaboration ne subira aucun changement; nous avons tous deux fait valoir notre désir à Amsterdam d'être tenu au courant sur ce qui se passe au Bureau Central.

Paris. „La Chambre Syndicale des Agents-Représentants pour l'Exportation“ prépare le projet pour „l'arbitrage sur une base internationale“ qui sans doute nous parviendra sous peu de temps.

„All is well that ends well“, c'est pourquoi j'ai mis la „M. A. A.“ de Londres à la fin de mon petit rapport.

L'organisation des Agents-Représentants en Angleterre se développe d'une façon merveilleuse, ce qui est surtout dû à la propagande féconde de leur „Official Bulletin“, dont les 3 premiers numéros ont paru depuis quelques mois seulement. Le No. 3 contient sur 16 pages des articles fort intéressants, non seulement pour les Représentants, mais pour tous ceux dont la profession est liée avec le commerce en général. L'éditeur de ce Bulletin est Mr. Percy E. Reinganum, leur secrétaire honoraire et l'un des délégués Anglais à Amsterdam, qui nous a déjà — il y a un an — si bien entretenu sur l'Organisation internationale. Nous admirons tous son grand talent et ses capacités, surtout comme auteur d'articles tel que celui intitulé: An open letter to a . . . manufacturer, to a . . . buyer, etc., que nous recommandons à toutes les Associations du monde de faire reproduire in extenso et d'en déposer un exemplaire auprès de chaque Chambre de commerce de leur pays.

La „Manufacturers Agents Association“ à Londres a réussi d'arriver en peu d'années au chiffre respectable de 300 membres, et de fonder tous récemment une section aussi à Manchester, un centre industriel qui promet de même de prendre rapidement de l'extension.

Pour que „tout soit bien qui finit bien“ nous présentons à nos amis anglais nos sincères félicitations pour leur double succès.

E. H. Schlatter, Vice-Prés. de l' U. I. A. A. R.



Agenturvertrag.

Unser Agenturvertrag wird in kurzer Zeit dreisprachig herausgegeben werden, sobald dessen französische und englische Übersetzungen hergestellt sind. Mit diesem Vertrag hat der Verband etwas Vollkommenes geschaffen. Man ist davon ausgegangen, denselben möglichst kurz zu fassen, d. h. alles nicht unbedingt notwendige fortzulassen und ihn so zu gestalten, daß er einerseits die Interessen der Agenten in genügender Weise wahrnimmt, anderseits aber auch nicht den Interessen der Fabrikanten entgegensteht. Dadurch sind starke Gegensätze vermieden worden und es ist anzunehmen, der Vertrag werde eine nützliche Handhabe sein bei Übernahme von Vertretungen.

Wir wissen ganz gut, daß gewisse Schwierigkeiten bestehen, den Vertrag überall einzuführen; so schnell wird das nicht gehen. Wo dies eben nicht möglich ist, so soll er als Grundlage von speziellen Verträgen dienen. Wir betrachten es als eine Ehrensache unserer Kollegen, daß sie den Vertrag da zur Anwendung bringen, wo eine Firma an sie herantritt und ihnen die Vertretung anbietet. Denn in solchem Fall ist es doch ein Leichtes für den Agenten, den Vertrag durchzubringen, da dem Hause hauptsächlich daran liegt, daß der Betreffende die Vertretung übernimmt.

Schwieriger wird es schon da, wo wir die Bewerber sind und nicht der Fabrikant. Denn hier sind wir die Nehmenden. Der